

**Bekanntmachung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen
(Kinderkrippen, Kindergärten, Horte) in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Eilenburg und
Kindertagespflege
ab 01.01.2024**

Elternbeiträge für die Betreuungsart Kinderkrippe			
a)	(maximal 10 Stunden Betreuungszeit)	Familie	Alleinerziehende
	für das älteste Kind	259,79 €	233,81 €
	für das zweitälteste Kind	155,87 €	140,29 €
	für das drittälteste Kind	51,96 €	46,76 €
	für jedes weitere Kind	entfällt der Elternbeitrag	
b)	(maximal 9 Stunden Betreuungszeit)	Familie	Alleinerziehende
	für das älteste Kind	233,81 €	210,43 €
	für das zweitälteste Kind	140,29 €	126,26 €
	für das drittälteste Kind	46,76 €	42,09 €
	für jedes weitere Kind	entfällt der Elternbeitrag	
c)	(maximal 6 Stunden Betreuungszeit)	Familie	Alleinerziehende
	für das älteste Kind	155,87 €	140,29 €
	für das zweitälteste Kind	93,52 €	84,17 €
	für das drittälteste Kind	31,17 €	28,06 €
	für jedes weitere Kind	entfällt der Elternbeitrag	
d)	(maximal 4,5 Stunden Betreuungszeit)	Familie	Alleinerziehende
	für das älteste Kind	116,91 €	105,21 €
	für das zweitälteste Kind	70,14 €	63,13 €
	für das drittälteste Kind	23,38 €	21,04 €
	für jedes weitere Kind	entfällt der Elternbeitrag	
Elternbeiträge für die Betreuungsart Kindergarten			
e)	(maximal 10 Stunden Betreuungszeit)	Familie	Alleinerziehende
	für das älteste Kind	138,31 €	124,48 €
	für das zweitälteste Kind	82,99 €	74,69 €
	für das drittälteste Kind	27,66 €	24,90 €
	für jedes weitere Kind	entfällt der Elternbeitrag	
f)	(maximal 9 Stunden Betreuungszeit)	Familie	Alleinerziehende
	für das älteste Kind	124,48 €	112,03 €
	für das zweitälteste Kind	74,69 €	67,22 €
	für das drittälteste Kind	24,90 €	22,41 €
	für jedes weitere Kind	entfällt der Elternbeitrag	
g)	(maximal 6 Stunden Betreuungszeit)	Familie	Alleinerziehende
	für das älteste Kind	82,99 €	74,69 €
	für das zweitälteste Kind	49,79 €	44,81 €
	für das drittälteste Kind	16,60 €	14,94 €
	für jedes weitere Kind	entfällt der Elternbeitrag	
h)	(maximal 4,5 Stunden Betreuungszeit)	Familie	Alleinerziehende
	für das älteste Kind	62,24 €	56,02 €
	für das zweitälteste Kind	37,34 €	33,61 €
	für das drittälteste Kind	12,45 €	11,20 €
	für jedes weitere Kind	entfällt der Elternbeitrag	

Elternbeiträge für die Betreuungsart Hort			mit Frühhort
i)	(maximal 7 Stunden Betreuungszeit)	Familie	Alleinerziehende
	für das älteste Kind	85,25 €	76,72 €
	für das zweitälteste Kind	51,15 €	46,03 €
	für das drittälteste Kind	17,05 €	15,34 €
	für jedes weitere Kind	entfällt der Elternbeitrag	
j)	(maximal 6 Stunden Betreuungszeit)	Familie	Alleinerziehende
	für das älteste Kind	73,07 €	65,76 €
	für das zweitälteste Kind	43,84 €	39,46 €
	für das drittälteste Kind	14,61 €	13,15 €
	für jedes weitere Kind	entfällt der Elternbeitrag	
			ohne Frühhort
k)	(maximal 5 Stunden Betreuungszeit)	Familie	Alleinerziehende
	für das älteste Kind	60,89 €	54,80 €
	für das zweitälteste Kind	36,54 €	32,88 €
	für das drittälteste Kind	12,18 €	10,96 €
	für jedes weitere Kind	entfällt der Elternbeitrag	

Zusatzstunden nach § 3, Abs. 6 der Kindertagesstättengebührensatzung

1. Für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von 5,57 Euro.
2. Für die Betreuung als Kindergartenkind für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von 2,86 Euro.
3. Für die Betreuung als Hortkind für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von 2,31 Euro.

Zusatzstunden Hort in den Ferien § 3, Abs. 7 der Kindertagesstättengebührensatzung

Für die Betreuung als Hortkind für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von 0,58 Euro.